



## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §10 i.V.m. §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden am 28.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.09.2020 hat in der Zeit vom 28.10.2020 bis 30.11.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.09.2020 hat mit Schreiben vom 26.10.2020 bis 30.11.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 11.03.2021 bis 16.04.2021 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 öffentlich ausgelegt.

- Die Gemeinde Horgau hat mit Beschluss vom 06.05.2021 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 06.05.2021 als Satzung beschlossen.

Horgau, .....

.....  
Thomas Hafner  
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Horgau, .....

.....  
Thomas Hafner  
Erster Bürgermeister

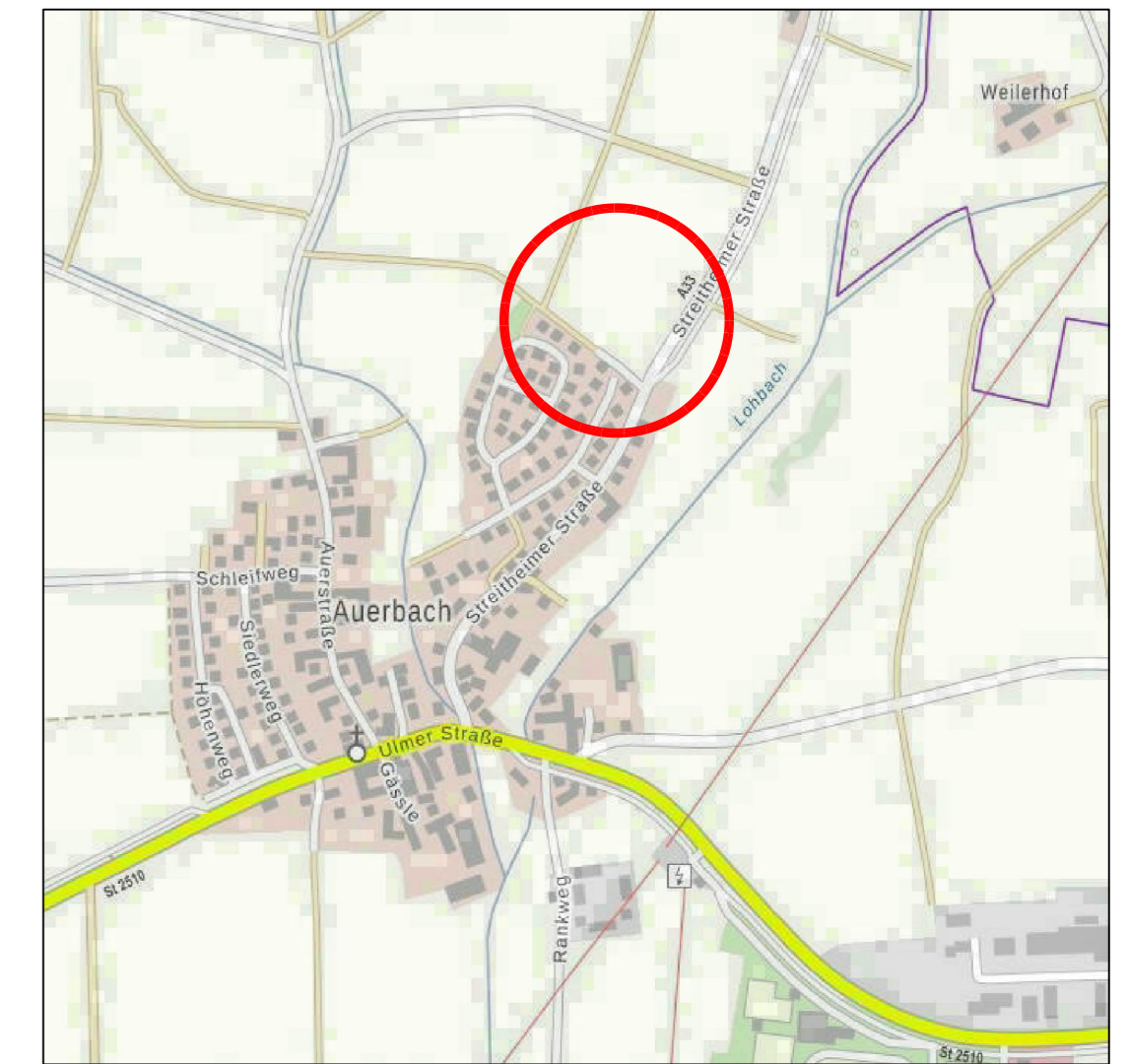
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Horgau, .....

.....  
Thomas Hafner  
Erster Bürgermeister

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



## LEGENDE

### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

#### Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet gemäß textlicher Festsetzungen (Teil B)

#### Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,25 Grundflächenzahl - höchstzulässige

#### Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

o offene Bauweise

△ nur Einzelhäuser zulässig

△ nur Doppelhäuser zulässig

z.B. Typ A/B zulässiger Haustyp gemäß textlicher Festsetzungen (Teil B)

#### Grünflächen

öffentliche Grünfläche

#### Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

F+R/F öffentlicher Fuß- und Radweg / Fußweg

Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"

L Landwirtschaftlicher Anwandweg

Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

#### Wasserflächen

geplante Wasserfläche (Entwässerungsmulde, Regenrückhaltebecken)

geplante Böschung

### Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

● Baum zu pflanzen

● Baum zu erhalten

●● geplante Heckenstruktur

○ Baum zu entfernen

### Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

50 Bemaßung

Ga Umgrenzung von Flächen für Garagen

→ zulässige Hauptfinsrichtung

↔ mögliche Finsrichtung

△ Grundstückszufahrt

— Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bzw. zur Bauweise

●● Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Höhenlage baulicher Anlagen

--- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

▲ Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gemäß textlichen Festsetzungen

### B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

372 Flurnummer

— bestehende Grundstücksgrenze

--- vorgeschlagene Grundstückseinteilung

— Grenze von rechtskräftigen Bebauungsplänen

— bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

— Vorschlag geplantes Gebäude

— Vorschlag geplante Garage

① Baufeldnummerierung

— Grenze Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder"

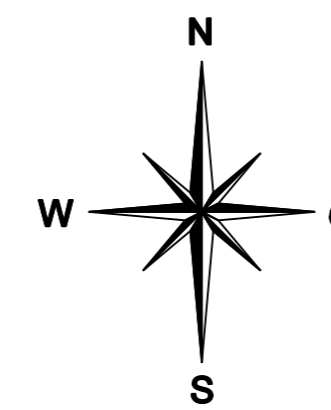
R=120m Bereiche von Wohnbebauung freizuhalten (Immissionsschutz)

491,0 Höhenschichtlinie

— bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

— zu verteilende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

● geplante Trafostation



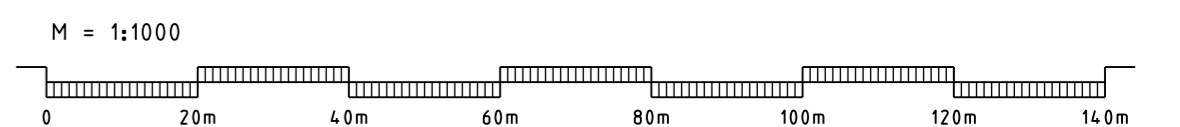
Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

# Gemeinde HORG AU

Landkreis Augsburg



## Bebauungsplan "Streitheimer Straße Nord"



KISSING, den 09.09.2020  
geändert am 25.02.2021  
geändert am 06.05.2021

Planungsgemeinschaft:  
Arnold Consult AG  
3+ Architekten  
Landschaftsarchitekt Möhrle A) Planzeichnung